

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh



Bekanntmachung

Gremium: Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh
Datum: Mittwoch, 21.05.2025
Beginn: 17:00 Uhr
Ort: Mensa der Rosa Parks Gesamtschule, Berliner Straße 37, 59320 Ennigerloh
Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern der Verbandsgemeinden zu Angelegenheiten der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum
- 2 Niederschrift über die Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh vom 11.09.2024 – öffentlicher Teil –
- 3 Bericht des Schulzweckverbandes
- 4 Bericht der Schulleitung
- 5 Jahresabschluss 2024 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh
- 6 Anfragen von Versammlungsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh vom 11.09.2024 – nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht des Schulzweckverbandes
- 3 Anfragen von Versammlungsmitgliedern

Beckum, den 06.05.2025

gezeichnet
Stephan Baumers
Vorsitz

TOP 5 Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh



Vorlage 2025/0104

öffentlich

Der Verbandsvorsteher

Jahresabschluss 2024 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit der Stadt Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Ordnung und Soziales der Stadt Ennigerloh

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh
21.05.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der vom Verbandsvorsteher aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 wird zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum weitergeleitet.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten für den Haushalt des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh.

Erläuterungen:

Im Jahresabschluss ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Gemäß § 18 Absatz 1 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) finden für die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes die Vorschriften der Städte und Gemeinden sinngemäß Anwendung mit Ausnahme der Vorschriften über die Auslegung der Haushaltssatzung und des Jahresabschlusses sowie über die Rechnungsprüfung und den Gesamtabschluss. Gemäß § 95 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinden vermitteln. Er besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang.

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 wird vom Vorstandsvorsteher aufgestellt und gemäß § 101 Absatz 1 in Verbindung mit § 95 Absatz 5 GO NRW an die Versbandsversammlung zur Feststellung weitergeleitet. Diese leitet den Entwurf gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW in Verbindung mit § 11 Absatz 1 der Zweckverbandssatzung zunächst zur Prüfung an die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum weiter.

Nach erfolgter Prüfung wird der Jahresabschluss durch die Versbandsversammlung festgestellt. Diese entscheidet auch über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 36.807,23 Euro, der somit höher ausfällt, als im Haushaltsplan vorgesehen. Geplant war ein Jahresfehlbetrag von 32.011,45 Euro. Wird bei der Bestätigung des Jahresabschlusses durch den Vorstandsvorsteher gemäß § 95 Absatz 5 GO NRW festgestellt, dass der Jahresfehlbetrag höher ausfällt als geplant, so ist dies gemäß § 75 Absatz 5 GO NRW unverzüglich der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Die Kommunalaufsicht des Kreises Warendorf ist mit Schreiben vom 23.04.2025 darüber in Kenntnis gesetzt worden. Der Kreis Warendorf leitet die Anzeige an die Bezirksregierung Münster weiter. Auswirkungen auf die laufende Haushaltsführung ergeben sich vorerst nicht.

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Anlage(n):

Entwurf des Jahresabschlusses des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh zum 31.12.2024

TOP Ö 5

Schulzweckverband Beckum – Ennigerloh

Der Verbandsvorsteher



NKF-Jahresabschluss zum 31.12.2024 des Schulzweckverbandes Beckum - Ennigerloh

**mit
Anhang und Anlagen**

Inhaltsverzeichnis

I. Vorbemerkungen	3
II. Schlussbilanz.....	4
III. Gesamtergebnisrechnung	5
IV. Gesamtfinanzrechnung	6
V. Anhang.....	7
1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	7
Aktiva.....	7
Passiva.....	8
2. Beschluss über den Jahresabschluss 2024	10
VI. Anlagen	11

I. Vorbemerkungen

Im Jahr 2012 wurde durch die Bezirksregierung Münster die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum genehmigt. Die Schule hat mit Beginn des Schuljahres 2012 / 2013 ihren Betrieb aufgenommen.

Gemäß § 18 GkG in Verbindung mit § 11 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum und § 95 GO NRW hat der Zweckverband für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes vermittelt. Der Jahresabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Zusätzlich ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Anhang ist nach den Bestimmungen des § 45 KomHVO NRW zu erstellen. Hier sind zu den Positionen der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ein- u. Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind ebenfalls zu erläutern. Hier wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen. Dieser ist dem Jahresabschluss gem. § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Beizufügen sind dem Anhang darüber hinaus ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel, ein Rückstellungsspiegel, ein Eigenkapitalspiegel sowie eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

II. Schlussbilanz

Schlussbilanz des Schulzweckverbandes Beckum - Ennigerloh zum 31.12.2024

AKTIVA	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	PASSIVA	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anlagevermögen					1. Eigenkapital				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			0,00	0,00	1.1 Allgemeine Rücklage (davon Deckungsrücklage gem. § 43 Abs. 3 GenHVO: 00,00 €)		111.148,98		111.148,98
1.2 Sachanlagen					1.2 Sonderrücklage		0,00		0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					1.3 Ausgleichsrücklage		14.717,64		42.387,15
1.2.1.1 Grünflächen	0,00			0,00	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-36.807,23	89.059,39	-27.069,51
1.2.1.2 Ackerland	0,00			0,00					
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00			0,00	2. Sonderposten				
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00		0,00	2.1 für Zuwendungen		0,00		0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					2.2 für Beiträge		0,00		0,00
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00			0,00	2.3 für den Gebührenaussgleich		0,00		0,00
1.2.2.2 Schulen	0,00			0,00	2.4 Sonstige Sonderposten		0,00	0,00	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00			0,00					
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00		0,00	3. Rückstellungen				
1.2.3 Infrastrukturvermögen					3.1 Pensionsrückstellungen		0,00		0,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00			0,00	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00		0,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00			0,00	3.3 Instandhaltungsrückstellungen		0,00		0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausüstung und Sicherheitsanlagen				0,00	3.4 Sonstige Rückstellungen		4.100,00	4.100,00	3.500,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen				0,00					
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00			0,00	4. Verbindlichkeiten				
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00		0,00	4.1 Anleihen		0,00		0,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00		0,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		0,00		0,00	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00			0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00		0,00	4.2.2 von Beteiligungen	0,00			0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00		0,00	4.2.3 von Sondervermögen	0,00			0,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00			0,00
1.3 Finanzanlagen					4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00		0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00		0,00	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00		0,00
1.3.2 Beteiligungen		0,00		0,00	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00		0,00
1.3.3 Sondervermögen		0,00		0,00	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		13.528,80		15.361,68
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00		0,00	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		1.467,50		16.355,47
1.3.5 Ausleihungen					4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		15,32	15.011,62	37,18
1.3.5.1 an verbundenen Unternehmen	0,00			0,00				108.171,01	
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00			0,00	5. Passive Rechnungsabgrenzung			22.226,22	34.203,46
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00			0,00					
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00					
			0,00						
2. Umlaufvermögen									
2.1 Vorräte									
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		0,00		0,00					
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0,00		0,00					
2.1.3 zur Veräußerung bestimmtes Grundvermögen		0,00	0,00	0,00					
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen									
2.2.1.1 Gebühren	0,00			0,00					
2.2.1.2 Beiträge	0,00			0,00					
2.2.1.3 Steuern	0,00			0,00					
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	2.861,48			1.420,00					
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	2.861,48		0,00					
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen									
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	980,95			992,54					
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00			0,00					
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00			0,00					
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00			0,00					
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	980,95		0,00					
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	3.842,43	2.412,54					
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00	0,00					
2.4 Liquide Mittel			113.062,66	172.588,54					
			116.905,29						
3. Aktive Rechnungsabgrenzung			13.491,94	20.323,33					
Summe Aktiva			130.397,23	195.324,41	Summe Passiva		130.397,23		195.324,41

Lüft
Verbandsvorsteher

III. Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung							
Schulzweckverband							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	fortg. Ansatz 2024 EUR	davon Erm.- übertr. aus 2023 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Erm.-übertr. nach 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	364.253,97	341.393,55	0,00	332.098,03	-9.295,52	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	364.253,97	341.393,55	0,00	332.098,03	-9.295,52	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	156.677,71	165.350,00	0,00	165.464,90	114,90	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	33.453,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	201.791,96	208.055,00	0,00	203.440,36	-4.614,64	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	391.923,48	373.405,00	0,00	368.905,26	-4.499,74	0,00
18	= ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-27.669,51	-32.011,45	0,00	-36.807,23	-4.795,78	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-27.669,51	-32.011,45	0,00	-36.807,23	-4.795,78	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	-27.669,51	-32.011,45	0,00	-36.807,23	-4.795,78	0,00
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-27.669,51	-32.011,45	0,00	-36.807,23	-4.795,78	0,00
30	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage						
31	verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Verrechnungssaldo (=Zeilen 31 bis 34)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

IV. Finanzrechnung

Finanzrechnung							
Schulzweckverband							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	fortg. Ansatz 2024 EUR	davon Erm.- übertr. aus 2023 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Erm.-übertr. nach 2023 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	379.189,44	341.393,55	0,00	314.301,08	-27.092,47	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	-8.830,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	370.358,48	341.393,55	0,00	314.301,08	-27.092,47	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	163.915,68	199.553,46	34.203,46	182.933,68	-16.619,78	22.226,22
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	33.496,35	0,00	0,00	-42,54	-42,54	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	201.381,19	208.055,00	0,00	190.935,62	-17.119,38	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	398.793,22	407.608,46	34.203,46	373.826,76	-33.781,70	22.226,22
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-28.434,74	-66.214,91	-34.203,46	-59.525,68	6.689,23	-22.226,22
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Zeilen =17 und 31)	-28.434,74	-66.214,91	-34.203,46	-59.525,68	6.689,23	-22.226,22
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+ Aufnahme v. Krediten zur Liq.sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Tilgung v. Krediten zur Liq.sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	-28.434,74	-66.214,91	-34.203,46	-59.525,68	6.689,23	-22.226,22
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	201.023,28	1.443,41	-51.031,68	172.588,54	171.145,13	-85.235,14
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	172.588,54	-64.771,50	-85.235,14	113.062,86	177.834,36	-107.461,36

V. Anhang

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz des Schulzweckverbandes Beckum - Ennigerloh enthält Forderungen, liquide Mittel, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten.

Aktiva

Anlagevermögen

Gemäß § 4 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum verbleibt das Schulvermögen (Gebäude und Inventar) jetzt und auch künftig im juristischen und wirtschaftlichen Eigentum der Städte Beckum und Ennigerloh. Ebenso werden von dem Schulzweckverband keine Finanzanlagen gehalten. Dementsprechend ist in der Bilanz des Schulzweckverbandes kein Anlagevermögen auf der Aktivseite zu bilanzieren.

Umlaufvermögen

Forderungen

Der Bestand der Forderungen beträgt zum 31.12.2024 3.842,43 €.

Hiervon entfallen 2.861,48 € auf öffentlich-rechtliche Forderungen. Darunter eine Summe von 1.260,00 € in Form von drei Zuschüssen für Maßnahmen, die in 2024 durchgeführt wurden, die jedoch erst in 2025 ausgezahlt worden sind. Der Restbetrag von 1.350 € entfällt auf die Zuweisung aus dem Programm Kultur und Schule.

Die verbleibenden 980,95 € sind privatrechtliche Forderungen. Darunter eine Forderung von 600,95 € gegenüber der Stadt Beckum, da hier fälschlicherweise eine Rechnung durch den Schulzweckverband ausgezahlt wurde. Zudem ist ein Betrag in Höhe von 380,00 € im Rahmen einer Maßnahme zur Lehrerfortbildung ein zweites Mal an die betroffene Person ausgezahlt worden und muss zurückgefordert werden.

Liquide Mittel

Es wird der Bestand des Girokontos des Schulzweckverbandes zum 31.12.2024 in Höhe von 113.062,86 € ausgewiesen. Die ausstehenden Auszahlungen aus Verbindlichkeiten, Rückstellungen und übertragenen Zuwendungen im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind vollständig durch Liquidität gedeckt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Auf der Aktivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, wenn Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten bestehen zum Stichtag in Höhe von 13.491,94 €. Der Betrag beinhaltet die Nutzungsentgelte für die Lernplattform IServ in Höhe von 5.154,18 €, welche in 2020 bereits für fünf Jahre im Voraus bezahlt wurden. Des Weiteren sind Lizenzkosten für Schul-Apps und deren Serviceverträge darunter verbucht.

Passiva

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Die Höhe der Allgemeinen Rücklage bestimmt sich rein rechnerisch als Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen (Aktiva) und der Summe aus Ausgleichs- und Deckungsrücklage, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiver Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Allgemeine Rücklage beträgt zum Bilanzstichtag 111.148,98 €.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist gem. § 75 GO NRW als gesonderte Position des Eigenkapitals zusätzlich zur allgemeinen Rücklage anzusetzen.

Die Ausgleichsrücklage beträgt nach Verrechnung des Vorjahresfehlbetrags zum Beginn des Jahres 2024 14.717,64 €. Durch den Fehlbetrag in Höhe von 36.807,23 € wird die Ausgleichsrücklage komplett aufgebraucht werden.

Jahresfehlbetrag

Bis zum Jahresabschluss 2017 wurden Überschüsse gemäß § 12 Abs. 3 der Satzung des Schulzweckverbandes direkt als Verbindlichkeit ausgewiesen und im Anschluss an die Beschlussfassung ausgezahlt. Die in 2017 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW durchgeführte überörtliche Prüfung ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Jahresüberschuss zunächst als ein solcher in der Bilanz auszuweisen ist und eine Auszahlung an die Verbandskommunen nicht zulässig ist. Um die Anhäufung von Liquidität im Schulzweckverband zu verringern wurde zwischen den Städten Beckum und Ennigerloh gemeinsam mit der Kommunalaufsicht abgestimmt, dass im Haushaltsplan Jahresfehlbeträge geplant werden dürfen und die Zweckverbandsumlage nicht in Höhe eines vollständigen Haushaltsausgleichs festgesetzt wird.

Das Haushaltsjahr 2024 schließt mit einem Fehlbetrag von 36.807,23 € ab. Der Jahresfehlbetrag stimmt mit der Ergebnisrechnung überein. Er wird in Höhe von 14.717,64 € durch die Ausgleichsrücklage gedeckt, der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 22.089,59 € wird aus der Allgemeinen Rücklage entnommen. Dies entspricht einer Reduzierung der Allgemeinen Rücklage um 19,87 %.

Sonderposten und Rückstellungen

Sonderposten sind in der Bilanz nicht zu passivieren. Für die überörtliche Prüfung durch die GPA wird ab dem Haushaltsjahr 2018 jährlich ein Betrag einer Rückstellung zugeführt. Zum Stichtag beträgt die Rückstellung 4.100,00 €. Die GPA NRW hat Ende des Jahres 2024 mit der nächsten Prüfung begonnen.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet. Details sind dem als Anlage beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um zum Bilanzstichtag offene Rechnungen in Höhe von insgesamt 13.528,80 €. Hierunter fallen z.B. die Kosten für die Verpflegungsdienstleistungen der Stattküche im Dezember 2024 in Höhe von 3.617,60 €, diese wurden erst im Januar in Rechnung gestellt.

Die restlichen 9.911,20 € verteilen sich auf Rechnungen für das Jahr 2024, die Ende Dezember 2024 eingegangen sind und erst Anfang 2025 ausgeglichen werden konnten.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind noch 1.467,50 € ausstehend. Dieser Betrag ergibt sich aus den Abrechnungen für die Nutzung der Schwimmbäder für den Schwimmunterricht.

Sonstige Verbindlichkeiten

Zum 31.12.2024 steht hier ein Betrag von 15,32 € aus. Hierbei handelt es sich um Umsatzsteuerverbindlichkeiten, welche bei Bestellungen von Verbrauchsmitteln im EU-Ausland entstanden sind.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Auf der Passivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, wenn Einnahmen vor dem Bilanzstichtag eingehen, diese aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Gemäß der Kommentierung der GPA NRW zu § 44 KomHVO liegt hinsichtlich der Bilanzierung von Zuwendungen, die für konsumtive Zwecke ausgezahlt werden, eine Regelungslücke vor. Um sicher zu stellen, dass die Mittel zweckgebunden verwendet werden, ist ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

Der Schulzweckverband Beckum – Ennigerloh erhält jährlich zweckgebundene Zuwendungen für die Lehrerfortbildung sowie für die Programme „Kultur und Schule“, „Geld oder Stelle“ und zur Förderung von Projekten. Diese Mittel werden durch die Schule frei verplant und bewirtschaftet. Es besteht die Möglichkeit, die Mittel über einen zeitlich vorgegebenen Rahmen anzusparen.

Insgesamt wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 22.226,22 € gebildet. Die benötigten Finanzmittel wurden in das Jahr 2025 übertragen.

2. Beschluss über den Jahresabschluss 2024

Der Verbandsversammlung wird empfohlen, den Jahresabschluss 2024 nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Beckum in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Ennigerloh, 05.05.2025



Berthold Lulf
Verbandsvorsteher

VI. Anlagen

1. Anlagenspiegel

Gemäß § 4 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum verbleibt das Schulvermögen (Gebäude und Inventar) jetzt und auch künftig im juristischen und wirtschaftlichen Eigentum der Städte Beckum und Ennigerloh. Weiteres Anlagevermögen ist ebenfalls nicht vorhanden.

2. Forderungsspiegel

3. Verbindlichkeitspiegel

4. Rückstellungsspiegel

5. Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

6. Organe und Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 GO NRW

7. Eigenkapitalspiegel

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh

Forderungsspiegel zum 31.12.2024

Art der Forderung	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Beiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.861,48 €	2.861,48 €	0,00 €	0,00 €	1.420,00 €
Summe:	2.861,48 €	2.861,48 €	0,00 €	0,00 €	1.420,00 €
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	980,95 €	980,85 €	0,00 €	0,00 €	992,54 €
2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4 gegen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	980,95 €	980,85 €	0,00 €	0,00 €	992,54 €
3. Summe aller Forderungen	3.842,43 €	3.842,33 €	0,00 €	0,00 €	2.412,54 €

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh
Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2024

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres				Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
1.1 für Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3 von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 von Kreditinstituten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	13.528,80 €	13.528,80 €	0,00 €	0,00 €	15.361,68 €
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.467,50 €	1.467,50 €	0,00 €	0,00 €	16.355,47 €
7. Sonstige Verbindlichkeiten	15,32 €	15,32 €	0,00 €	0,00 €	37,18 €
8. Erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. Summe aller Verbindlichkeiten	15.011,62 €	15.011,62 €	0,00 €	0,00 €	31.754,33 €
<u>Nachrichtlich anzugeben:</u>					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u. a.					

Schulzweckverband Beckum Ennigerloh
Rückstellungsspiegel zum 31.12.2024

Art der Rückstellung	Stand 31.12.2023	Veränderungen			Stand 31.12.2024
		Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	
Überörtliche Prüfung durch die GPA	3.500,00 €	600,00 €	0,00 €	0,00 €	4.100,00 €
Summe:	3.500,00 €	600,00 €	0,00 €	0,00 €	4.100,00 €

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh
Ermächtigungsübertragungen im Finanzplan aus 2024

Kostenträger	Kostenstelle	Sachkonto		Gebildete Ermächtigungs- übertragung	Rest aus HH-Jahr
03020502	90000103	72730011	Übertragung Lehrerfortbildung aus Vorjahren	5.484,47 €	2024
03020502	90000103	72910020	Übertragung Programm Geld oder Stelle	16.741,75 €	2024
				22.226,22 €	

Organe und Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NW	
Stand: 31.12.2024	
Familienname	Vorname
Stadt Beckum	
Bürgermeister	
Gerdhenrich	Michael
Ratsmitglieder	
Brunnert	Tanja
Burtzlaff	Karin
Dierkes	Burkhard
Goriss	Peter
Altgott	Sven
Schiewe	Markus
Stadt Ennigerloh	
Bürgermeister	
Lülf	Berthold
Ratsmitglieder	
Aufderheide	Dirk
Zimmermeyer-Schürmann	Heike
Peter	Stephanie
Michelswirth	Jutta
Baumers	Stephan
Siekaup	Susanne

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2024

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung bilanzieller Verlustvorträge mit Jahresüberschüssen oder der allgemeinen Rücklage nach § 95 Absatz 2 Satz 3 GO NRW	Verwendung des Vorjahresergebnisses zum 1.1 des Haushaltsjahres	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Absatz 3 KomHVO NRW im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklagen (auch aus § 44 Absatz 4 KomHVO NRW)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemein Rücklage	111.148,98 €	- €	- €	- €	- €	111.148,98 €
1.2 Sonderrücklagen	- €				- €	- €
1.3 Ausgleichsrücklagen	42.387,15 €		- 27.669,51 €			14.717,64 €
1.4 Bilanzieller Verlustvortrag		- €	- €			
1.5 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 27.669,51 €	- €	27.669,51 €			- 36.807,23 €
Summe Eigenkapital	125.866,62 €					89.059,39 €
Nicht durch Eigenkapital gedecketer Fehlbetrag	- €	- €	- €	- €	- €	- €

Schulzweckverband Beckum – Ennigerloh

Der Verbandsvorsteher



Lagebericht

**zum Jahresabschluss des
Schulzweckverbandes
Beckum - Ennigerloh**

zum

31.12.2024

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung.....	3
2. Struktur der Schlussbilanz	3
3. Vermögens- und Schuldenlage	3
3.1 Vermögenslage	4
3.1.1 Anlagevermögen	4
3.1.2 Umlaufvermögen	4
3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	4
3.2 Schuldenlage	4
3.2.1 Eigenkapital.....	4
3.2.2 Sonderposten.....	5
3.2.3 Rückstellungen.....	5
3.2.4 Verbindlichkeiten	5
3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	5
4. Aufwands- und Ertragslage	6
4.1 Aufwandslage	6
4.1.1 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7
4.1.2 Sonstige ordentliche Aufwendungen	7
4.2 Ertragslage.....	7
5. Finanzlage	7
6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Jahresabschlussstichtag eingetreten sind	8
7. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung.....	8

1. Einleitung

Gemäß § 18 GkG in Verbindung mit § 11 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum und § 95 GO NRW hat der Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Nach § 38 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. § 49 der KomHVO bestimmt, dass der Lagebericht so zu fassen ist, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird.

Einerseits ist dabei ein Überblick über wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben und andererseits über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu berichten, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.

Außerdem hat der Lagebericht eine dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft, sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Schulzweckverbandes Beckum - Ennigerloh zu enthalten. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Schulzweckverbandes einzugehen.

2. Struktur der Schlussbilanz

Die Bilanzstruktur zum 31.12.2024 stellt sich wie folgt dar:

Aktiva			Passiva		
	31.12.2023	31.12.2024		31.12.2023	31.12.2024
1. Anlagevermögen	0,00%	0,00%	1. Eigenkapital	64,44%	68,30%
1.1 Immaterielles Vermögen	0,00%	0,00%	davon Ausgleichsrücklage	7,53%	0,00%
1.2 Sachanlagen	0,00%	0,00%	2. Sonderposten	0,00%	0,00%
1.3 Finanzanlagen	0,00%	0,00%	3. Rückstellungen	1,79%	3,14%
2. Umlaufvermögen	89,60%	89,65%	4. Verbindlichkeiten	16,26%	11,51%
3. Rechnungsabgrenzung	10,40%	10,35%	5. Rechnungsabgrenzung	17,51%	17,05%
	100,00%	100,00%		100,00%	100,00%

3. Vermögens- und Schuldenlage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst.

3.1 Vermögenslage

3.1.1 Anlagevermögen

Gemäß § 4 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum verbleibt das Schulvermögen (Gebäude und Inventar) jetzt und auch künftig im juristischen und wirtschaftlichen Eigentum der Städte Beckum und Ennigerloh. Ebenso werden von dem Schulzweckverband keine Finanzanlagen gehalten. Dementsprechend ist in der Bilanz des Schulzweckverbandes kein Anlagevermögen auf der Aktivseite zu bilanzieren.

3.1.2 Umlaufvermögen

Die größte Bedeutung für die Vermögenslage hat das Umlaufvermögen, welches die liquiden Mittel zum Stichtag 31.12.2024 umfasst. Hier werden neben offenen Forderungen alle liquiden Mittel in Form von Bar- und Buchgeld erfasst. Die Fortschreibung der liquiden Mittel erfolgt über die Finanzrechnung.

3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Erfasst werden außerdem die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Hier sind Geschäftsfälle bilanziert, die bereits in Vorjahren zahlungswirksam geworden sind, aber Aufwand für Folgejahre darstellen. Aktive RAP bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 13.491,94 €.

3.2 Schuldenlage

Zur Darstellung der Schuldenlage werden die Bilanzpositionen der Passivseite untersucht, die Auskunft darüber geben, wie das Vermögen finanziert wurde. Hier wird die Mittelherkunft sichtbar.

3.2.1 Eigenkapital

Die Allgemeine Rücklage (Eigenkapital) der Eröffnungsbilanz ermittelt sich als Saldo der Vermögenswerte (Aktiva) abzüglich der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzung.

Die Allgemeine Rücklage beträgt zum Bilanzstichtag 111.148,98 €.

Die Ausgleichsrücklage ist gem. § 75 GO NRW als gesonderte Position des Eigenkapitals zusätzlich zur allgemeinen Rücklage anzusetzen. Sie beträgt zum Stichtag 14.717,64 €.

Der Jahresabschluss 2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 36.807,23 € ab. Das Ergebnis verteilt sich auf die Standorte Ennigerloh mit einem Fehlbetrag von 21.250,18 € und Neubeckum mit einem Fehlbetrag in Höhe von 15.557,05 €. Das Jahresergebnis ist das Ergebnis aus der Summe aller Erträge abzüglich der Summe aller Aufwendungen und stimmt mit der Ergebnisrechnung überein.

Die Verbandsversammlung beschließt analog zu § 96 GO den Jahresfehlbetrag durch die Ausgleichrücklage und die Allgemeine Rücklage zu decken.

3.2.2 Sonderposten

Sonderposten sind in der Bilanz nicht zu passivieren.

3.2.3 Rückstellungen

Im Jahresabschluss 2018 wurde erstmalig ein Betrag zur Rückstellung für die künftige überörtliche Prüfung durch die GPA zugeführt. Im Jahr 2024 beläuft sich die Rückstellung auf 4.100,- €.

3.2.4 Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet. Es handelt sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und zwar um zum Bilanzstichtag offene Rechnungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, also um zurückzuerstattende Förderungen und um sonstige Verbindlichkeiten welche Steuerverbindlichkeiten entsprechen.

3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Auf der Passivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, wenn Einnahmen vor dem Bilanzstichtag eingehen, diese aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Gemäß der Kommentierung der GPA NRW zu § 44 KomHVO liegt hinsichtlich der Bilanzierung von Zuwendungen, die für konsumtive Zwecke ausgezahlt werden, eine Regelungslücke vor. Um sicher zu stellen, dass die Mittel zweckgebunden verwendet werden, ist ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

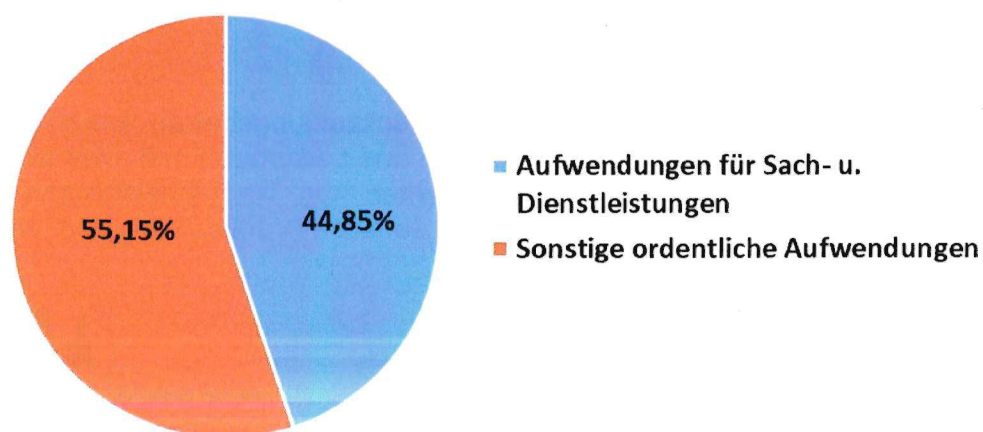
Der Schulzweckverband Beckum – Ennigerloh erhält jährlich zweckgebundene Zuwendungen für die Lehrerfortbildung sowie für die Programme „Kultur und Schule“ und „Geld oder Stelle“. Diese Mittel werden durch die Schulen frei verplant und bewirtschaftet. Es besteht die Möglichkeit, die Mittel über einen zeitlich vorgegebenen Rahmen anzusparen.

4. Aufwands- und Ertragslage

Zur Darstellung der momentanen Situation des Schulzweckverbandes Beckum - Ennigerloh wird anhand der Ergebnisrechnung 2024 das IST 2024 mit dem Planansatz 2024 verglichen.

4.1 Aufwandslage

Anhand des Rechnungsergebnisses für das Jahr 2024 stellt sich die Gesamtsituation wie folgt dar:



Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt 90,02 % (Vorjahr 92,94 %)

Von den gesamten Aufwendungen entfallen 44,85 % auf Sach- und Dienstleistungen. Innerhalb dieses Aufwandsbereichs stellen die Lernmittelfreiheit mit einem Anteil von 39,12 % sowie die Mittagsverpflegung mit 28,06 % die größten Einzelpositionen dar.

Den größten Anteil an den sonstigen ordentlichen Aufwendungen haben die Schülerunfallversicherung mit 40,28 % sowie die Aufwendungen für Verbrauchsmittel mit 21,37 %.

Im Verlauf des Haushaltsvollzugs ergaben sich bei den Aufwendungen sowohl Verbesserungen als auch Verschlechterungen im Vergleich zu den Planansätzen. In den nachfolgenden Erläuterungen wird dabei ausschließlich auf wesentliche und bedeutende Abweichungen eingegangen.

4.1.1 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die geplanten Mittelansätze für Sach- und Dienstleistungen wurden nur minimal um rund 115 € überschritten. Die größten Mehraufwendungen entfielen auf den Bereich der Dienstleistungen im Schulbereich mit etwa 4.315 € sowie auf den Schwimmunterricht mit rund 2.993 €. Die Mehraufwendungen für die Lehrerfortbildung in Höhe von 3.035 € sind durch Mehrerträge in gleicher Höhe gedeckt. Dem gegenüber stehen Minderaufwendungen in anderen Bereichen der Sach- und Dienstleistungen. Die bedeutendsten Einsparungen ergaben sich bei den Lernmitteln mit rund 5.262 € und bei der Mittagsverpflegung mit etwa 4.575 €.

4.1.2 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den Ansätzen für sonstige ordentliche Aufwendungen konnten insgesamt Einsparungen verzeichnet werden. Diese resultieren vor allem aus Minderaufwendungen im Bereich der Projektförderung mit rund 13.670 € sowie bei der Schülerunfallversicherung in Höhe von etwa 5.045 €. Zusätzlich gab es kleinere Einsparungen in den übrigen Positionen dieses Ergebnisrechnungsbereichs, die sich insgesamt auf rund 1.883 € belaufen.

Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen bei den Lizenzkosten in Höhe von rund 10.575 € sowie beim Leasing der Kopierer mit etwa 4.921 €.

4.2 Ertragslage

Der Schulzweckverband finanziert sich vollständig über die Verbandsumlage und Landeszuwendungen für die Lehrerfortbildung, das Programm „Kultur und Schule“ sowie das Programm „Geld oder Stelle“ und sonstige Förderungen für Projekte.

Im Bereich der Lehrerfortbildung hat das Land Mittel in Höhe von 5.535 € bereitgestellt, womit der Ansatz um 3.035 € überschritten wurde. Aus dem Programm „Geld oder Stelle“ stellte das Land für beide Standorte gemeinsam 32.050 € zur Verfügung, was ebenfalls zu einer Überschreitung des Ansatzes um 450 € führte. Für das Programm „Kultur und Schule“ erfolgte im Jahr 2024 eine Zuweisung in Höhe von 2.025 € für beide Standorte, wodurch der Ansatz um 1.350 € unterschritten wurde. Auch bei der Projektförderung ist ein weiterer Minderertrag festzustellen. Es wurden lediglich 2.519 € ausgezahlt, was zu einem Fehlbetrag von 11.431 € führt.

Im Jahresabschluss 2024 ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 36.807,23 €. Die Haushaltsplanung ging von einem Jahresfehlbetrag von 32.011,45 € aus, für dessen Ausgleich die Rücklagen in Anspruch genommen werden sollten. Die Zweckverbandsversammlung entscheidet analog zu § 96 GO über die Behandlung des Jahresfehlbetrags.

5. Finanzlage

Die Finanzrechnung schließt mit einem Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 113.062,86 € ab. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt mit einem negativen Ergebnis in Höhe von 59.525,68 € ab.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Jahresabschlussstichtag eingetreten sind

Gem. § 22 KomHVO wurden nach Abschluss des Haushaltsjahres 2024 Ermächtigungsübertragungen im Finanzplan vorgenommen. Mit dieser Bestimmung wurde eine Regelung im Sinne einer flexiblen und wirtschaftlichen Haushaltsführung getroffen. Diese Ermächtigung durchbricht in gewissem Umfang den in § 78 GO NRW verankerten Grundsatz der Jährlichkeit.

Im Gegensatz zur Kameralistik, bei der Haushaltsausgabereste jeweils das abgelaufene Jahr belasteten, wird beim NKF durch die Ermächtigung lediglich die Erlaubnis übertragen, im darauffolgenden Haushaltsjahr mehr Aufwendungen und Auszahlungen zu tätigen, als im Haushaltsplan ausgewiesen sind. Dies führt zwangsläufig zu einer Ergebnisverschlechterung des folgenden Jahres.

Die Ermächtigungsübertragungen im Finanzplan belaufen sich auf 22.226,22 €. Eine detaillierte Übersicht über die gebildeten Ermächtigungsübertragungen mit einer Verteilung auf die einzelnen Produkte zeigen die als Anlage zum Anhang beigefügten Tabellen.

7. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs betreffen den Schulzweckverband nur in begrenztem Umfang, insbesondere in Form möglicher Kostensteigerungen bei empfangenen Dienstleistungen im Personalbereich. Da die Gebäudeunterhaltung durch die Trägerkommunen übernommen wird, entstehen dem Zweckverband in diesem Bereich keine zusätzlichen Aufwendungen. Die Finanzierung des Zweckverbandes ist weiterhin über die von den Trägerkommunen zu leistende Verbandsumlage gesichert.

Das negative Jahresergebnis 2024 führt zur einem vollständigen Verzehr der Ausgleichsrücklage und einer Entnahme aus der Allg. Rücklage in Höhe von 22.089,59 €. Dies entspricht einer Entnahme von 19,87 %. Diese fällt höher aus, als im Plan 2024 vorgesehen.

Der Haushaltsplan 2025 des Zweckverbands schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 4.692,74 €. Sollte dieser verwirklicht werden würde aufgrund der nunmehr geringeren Allg. Rücklage die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts erforderlich machen. Die Entnahme aus der Allg. Rücklage würde sich auf 5,26 % belaufen und somit im zweiten Jahr in Folge eine Entnahme über der Grenze von 5 % bedeuten. Zur Vermeidung eines pflichtigen Haushaltssicherungskonzepts ist ein Defizit von maximal 4.452,95 € zulässig. Die Sachbearbeitungen sind bereits über diese Zielsetzung informiert worden. Die Entwicklung wird regelmäßig geprüft.

Ennigerloh, 05.05.2025


Berthold Lulf
Verbandsvorsteher

**Jahresabschluss des Schulzweckverbandes
Beckum-Ennigerloh zum 31.12.2024**

Teilrechnungen nach Kostenstellen

31.12.2024

Teilergebnisrechnung Kostenstelle 90000101 Standort Ennigerloh

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh

	10	Schulzweckverband
	9000	Schulzweckverband
	900001	Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum
Kostenstelle	90000101	Standort Ennigerloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	fortg. Ansatz 2024 EUR	davon Erm.- übertr. aus 2023 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Erm.-übertr. nach 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	213.602,40	203.280,92	0,00	197.987,43	-5.293,49	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	213.602,40	203.280,92	0,00	197.987,43	-5.293,49	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71.964,81	94.482,59	0,00	95.983,38	1.500,79	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	18.472,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	128.959,54	126.729,71	0,00	125.676,10	-1.053,61	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	219.396,67	221.212,30	0,00	221.659,48	447,18	0,00
18	= ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-5.794,27	-17.931,38	0,00	-23.672,05	-5.740,67	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-5.794,27	-17.931,38	0,00	-23.672,05	-5.740,67	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	-5.794,27	-17.931,38	0,00	-23.672,05	-5.740,67	0,00
27	+ globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-5.794,27	-17.931,38	0,00	-23.672,05	-5.740,67	0,00
'	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage						
29	verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Kostenstelle 90000101 Standort Ennigerloh

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	fortg. Ansatz 2024 EUR	davon Erm.- übertr. aus 2023 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Erm.-übertr. nach 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	171.770,18	203.280,92	0,00	187.355,67	-15.925,25	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	171.770,18	203.280,92	0,00	187.355,67	-15.925,25	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	50.139,45	94.482,59	0,00	105.349,33	10.866,74	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	-24,56	-24,56	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	43.270,57	126.729,71	0,00	117.655,85	-9.073,86	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	93.410,02	221.212,30	0,00	222.980,62	1.768,32	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	78.360,16	-17.931,38	0,00	-35.624,95	-17.693,57	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen =17 und 31)	78.360,16	-17.931,38	0,00	-35.624,95	-17.693,57	0,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+ Aufnahme v.Krediten zur Liq.sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Tilgung v. Krediten zur Liq.sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	78.360,16	-17.931,38	0,00	-35.624,95	-17.693,57	0,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	55.458,46	102.879,14	0,00	133.818,62	30.939,48	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	133.818,62	84.947,76	0,00	98.193,67	13.245,91	0,00

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh

	10	Schulzweckverband
	9000	Schulzweckverband
	900001	Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum
Kostenstelle	90000102	Standort Neubeckum

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	fortg. Ansatz 2024	davon Erm.- übertr. aus 2023 EUR	Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist	Erm.-übertr. nach 2025
		EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	150.651,57	138.112,63	0,00	134.110,60	-4.002,03	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	150.651,57	138.112,63	0,00	134.110,60	-4.002,03	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	84.532,90	70.867,41	0,00	69.481,52	-1.385,89	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	14.981,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	79.704,67	80.775,29	0,00	77.764,26	-3.011,03	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	179.219,06	151.642,70	0,00	147.245,78	-4.396,92	0,00
18	= ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-28.567,49	-13.530,07	0,00	-13.135,18	394,89	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-28.567,49	-13.530,07	0,00	-13.135,18	394,89	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	-28.567,49	-13.530,07	0,00	-13.135,18	394,89	0,00
27	+ globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-28.567,49	-13.530,07	0,00	-13.135,18	394,89	0,00
'	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage						
29	verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Kostenstelle 90000102 Standort Neubeckum

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	fortg. Ansatz 2024 EUR	davon Erm.- übertr. aus 2023 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Erm.-übertr. nach 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	117.065,30	138.112,63	0,00	126.945,41	-11.167,22	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	117.065,30	138.112,63	0,00	126.945,41	-11.167,22	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	66.886,43	70.867,41	0,00	77.584,35	6.716,94	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	-17,98	-17,98	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	10.947,31	80.775,29	0,00	73.279,77	-7.495,52	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	77.833,74	151.642,70	0,00	150.846,14	-796,56	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	39.231,56	-13.530,07	0,00	-23.900,73	-10.370,66	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen =17 und 31)	39.231,56	-13.530,07	0,00	-23.900,73	-10.370,66	0,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+ Aufnahme v. Krediten zur Liq.sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Tilgung v. Krediten zur Liq.sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	39.231,56	-13.530,07	0,00	-23.900,73	-10.370,66	0,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	40.256,23	-50.404,05	0,00	79.487,79	129.891,84	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	79.487,79	-63.934,12	0,00	55.587,06	119.521,18	0,00